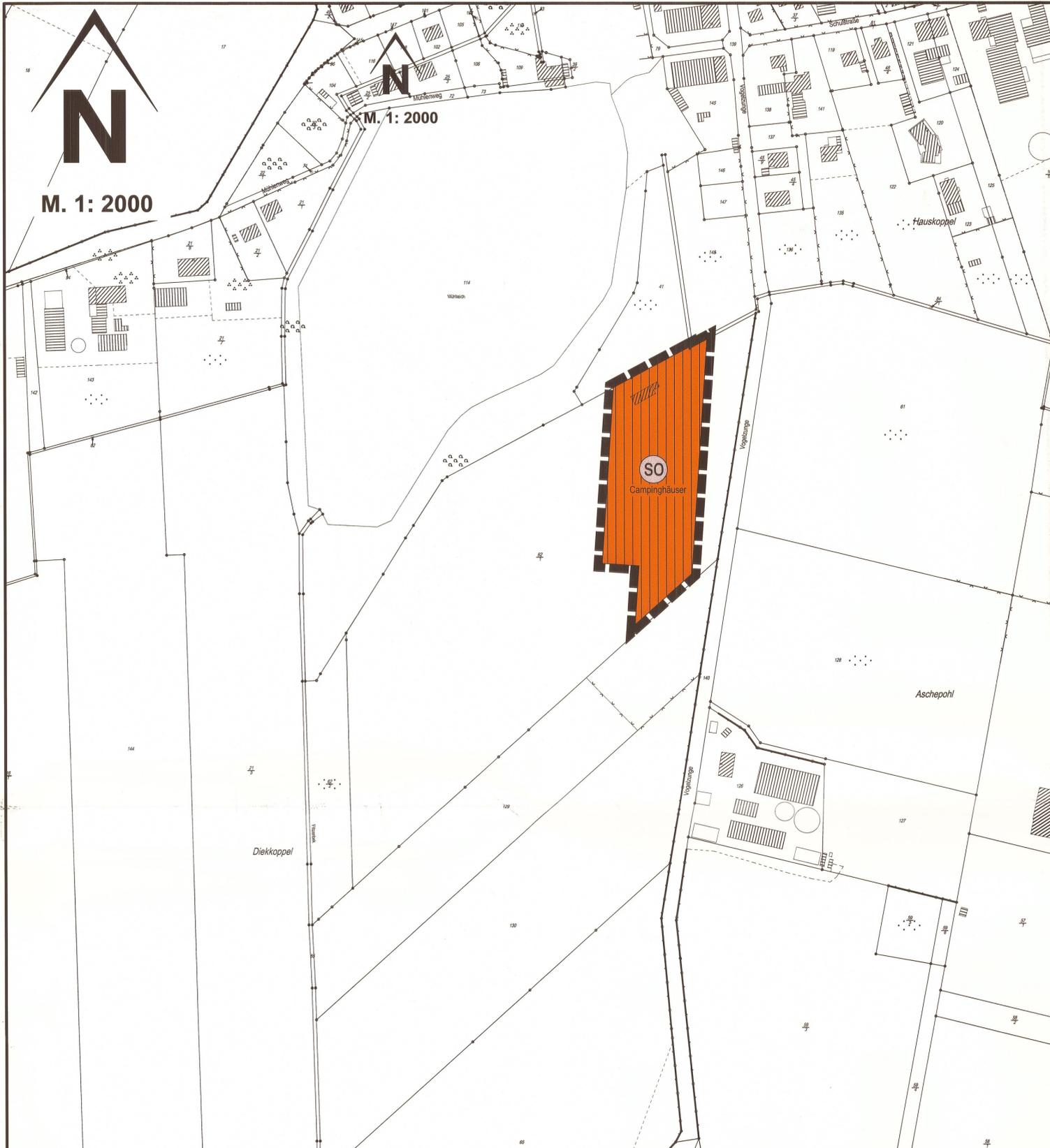


GEMEINDE
WEDDELBROOK
 KREIS SEGEBERG
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
9. ÄNDERUNG

FÜR DAS GEBIET

"westlich der Vogelzunge, südlich des Mühlenteiches, östlich des Kesselgrabens"



Verfahrensvermerke:

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 26.02.2015. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 17.09.2015 bis 22.10.2015 erfolgt.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs.1 Satz 1 BauGB ist am 14.01.2016 durchgeführt worden.
3. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 30.11.2015 unterrichtet und zur Äußerung aufgefordert worden (§ 4 Abs.1 BauGB). Die Verfahrensschritte zu den Verfahrensvermerken Nr. 2 und 3 sind gemäß § 4a Abs.2 BauGB gleichzeitig durchgeführt worden.
4. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 27.04.2016 gemäß § 4 Abs.2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Die Beteiligung der Nachbargemeinden, die von der Planung berührt sein können, ist erfolgt (§ 2 Abs.2 BauGB).
5. Die Gemeindevertretung hat am 25.02.2016 den Entwurf des Flächennutzungsplanes, 9. Änderung mit Begründung beschlossen und einschließlich der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen zur Auslegung bestimmt.
6. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes, 9. Änderung, die Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben in der Zeit vom 29.04.2016 bis 31.05.2016 während der Öffnungszeiten / folgender Zeiten ~~Mo. 7.30-13.00, Di. 8.12-20.00, Mi. 11.00-14.00~~ nach § 3 Abs.2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am ~~31.05.2016~~ in ~~der Zeit vom 31.05.2016 bis 08.07.2016~~ durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht worden.
Die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 27.04.2016 von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt worden.
Die Verfahren zu den Verfahrensvermerken Nr. 4 und 6 sind gemäß § 4a Abs.2 BauGB gleichzeitig durchgeführt worden.
7. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange am ~~27.04.2016~~ geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden. ~~27.05.2016~~
8. Die Gemeindevertretung hat den Flächennutzungsplan, 9. Änderung, am 27.09.2016 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
Die Richtigkeit der Angaben in den vorstehenden Verfahrensvermerken Nr. 1 - 8 wird hiermit bescheinigt.

ZEICHENERKLÄRUNG:

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 127), in der zuletzt geänderten Fassung.

Es gilt die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (PlanzV) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58) in der zuletzt geänderten Fassung.

Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Flächennutzungsplanes, 9. Änderung

Art der baulichen Nutzung § 5 (2) 1 BauGB

Sondergebiete, die der Erholung dienen § 10 BauNVO
 hier: Campingplatz - Campinghäuser

11. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes, 9. Änderung, sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Öffnungszeiten von jedermann eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am ~~19.11.2019~~ (vom ~~25.11.2019~~ bis ~~05.12.2019~~) ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Der Flächennutzungsplan, 9. Änderung, wurde mithin am ~~03.12.2019~~ wirksam.

GEMEINDE ~~Weddelbrook~~ DEN ~~23.07.2020~~



BÜRGERMEISTER

GEMEINDE WEDDELBROOK



DEN ~~21.01.19~~
 BÜRGERMEISTER

9. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom ~~28.03.2019~~, AZ ~~IV 522 512 11 1~~ den Flächennutzungsplan, 9. Änderung, ~~die Vorweggenehmigung von räumlichen und sachlichen Teilen des~~ Flächennutzungsplanes, 9. Änderung ~~mit Nebenbestimmungen und~~ Hinweisen ~~genehmigt /erteilt~~.

~~Gemäß § 6 Abs. 3 BauGB wurde räumliche und sachliche Teile des Flächennutzungsplanes, 9. Änderung von der Genehmigung ausgenommen.~~

GEMEINDE WEDDELBROOK



DEN ~~09.10.2019~~
 BÜRGERMEISTER

10. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmung durch Beschluss vom ~~09.10.2019~~ erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom ~~09.10.2019~~ AZ ~~IV 522 512 11 1~~ bestätigt.

GEMEINDE WEDDELBROOK



DEN ~~09.10.2019~~
 BÜRGERMEISTER

PLANVERFASSER: KREIS SEGEBERG, DER LANDRAT, BAULEITPLANUNG

STAND: 13.11.2018